

Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

7. Juni 1947

Blatt 642

Gesetzliche Pockenimpfung der Kleinkinder

Das Gesundheitsamt der Stadt Wien teilt mit:

Im Jahre 1947 sind nach dem Impfgesetz sämtliche Kinder des Geburtsjahrganges 1946 gegen Pocken zu impfen, ferner die Kinder der Geburtsjahrgänge 1944 und 1945, soweit sie der Pockenschutzimpfung noch nicht unterzogen worden sind. In den städtischen Mutterberatungsstellen werden hiefür im Monat Juni 1947 unentgeltliche öffentliche Impfungen durchgeführt. Die Eltern (Erziehungsberechtigten) werden hiemit aufgefordert, ihre impfpflichtigen Kinder zu diesen Impfungen zu bringen oder, falls die Impfung bereits an anderer Stelle vorgenommen sein sollte, den Impfnachweis in den Mutterberatungsstellen vorzuweisen. Ort und Zeit der Impfung sind in allen Mutterberatungsstellen zu erfragen bzw. angeschlagen.

Da aus Europa neuerdings einzelne Fälle von echten Pocken (Blattern) gemeldet wurden, ist die Durchführung der Pockenimpfung nicht nur im Hinblick auf die Strafbestimmungen des Impfgesetzes, sondern auch im direkten gesundheitlichen Interesse der Kinder geboten.

Vorübergehende Einstellung des Parteienverkehrs

Wie schon gestern angekündigt wurde werden im städtischen Amtsgebäude Rathausstraße 2 in der Zeit vom 9. bis 14. Juni größere Reparaturen durchgeführt. Dadurch entfällt der Parteienverkehr für folgende Abteilungen: Magistratsabteilung 4, Gewerbe und Lohnsummensteuer (Auskünfte werden von dieser Abteilung auch weiterhin über die Nummer A 19-5-70, Klappe 167 gegeben), Magistratsabteilung 50, Allgemeine und rechtliche

7. Juni 1947

"Rathaus-Korrespondenz"

Blatt 64²

Angelegenheiten des Wohnungs- und Siedlungswesens einschließlich des Möbelreferates, Magistratsabteilung 53, Siedlungs- und Kleingartenwesen, Magistratsabteilung 57, Liegenschaftsamt, und Magistratsabteilung 68, Preisbestimmungsamt.

Preise der aufgerufenen Lebensmittel
 =====

Für die in dieser Woche aufgerufenen Lebensmittel gelten folgende Preise:

Weizenmehl, licht	kg	-.76
Maismehl	"	-.51
Weizengriess	"	-.78
Nestle	Dose	3.42
Haferflocken, lose	kg	1.40
" paktiert	"	2.12
Sojamalz, Säckchen a 10 dkg		0.60
Kunstspeisefett	kg	5.20
Tafelbutter	"	7.20
Teebutter	"	7.40
Frischkäse, 10 %ig	"	3.70
20 %ig	"	3.96
30 %ig	"	4.26
40 %ig	"	4.56
Käse	P	-.29
Räucherkäse	kg	5.97
Eier, Original	Stk.	-.21
Aussortierte Original Eier	"	-.18,5
Normalkristallzucker	kg	1.80
Feinkristallzucker	"	1.82
Kunsthonig	"	2.20
Kochfertige Suppe (Knorr)	"	3.10
Hülsonfrüchte	"	1.50
Fischkonserven	Dose	2.20
Häuptelsalat	"	-.45
"	Stk.	-.29/-.36
Kochsalat	kg	-.87
Erbsen (grüne)	"	1.28

7. Juni 1947

"Rathaus-Korrespondenz"

Blatt 643

Stengelspinat	kg	-.62
Mangold	"	-.33
Radieschen	10 Stück	-.62
Karotten	" "	-.70
Porree	kg	-.40
Jungzwiebel	"	-.90
Dillkraut	"	-.88
Schnittlauch	"	1.70

Sonstige Preise: lt. Höchstpreisliste des Marktamtes, die in allen Geschäften angeschlagen sein muß.

Alle Nägel- und Glasmarken müssen eingelöst werden

Der Wiener Landesinspektor für die Baustoffbewirtschaftung gibt bekannt:

Allen Beziehern von Drahtstiften (Nägel) und Glas wird mitgeteilt, daß die Bezugsmarken von den Lieferfirmen in voller Höhe einzulösen sind. Abzüge aus irgend einem Titel sind unzulässig. Derartige Fälle sind dem Landesinspektor zu melden.

Schülerstreckenkarten für das kommende Schuljahr

Ansuchen um Schülerstreckenkarten für das Schuljahr 1947/48 werden von Montag, den 9. Juni, an in der Abteilung für Kartenausgabe und Fahrbegünstigungen, Wien, 6., Rahlgasse 3, 1. Stock, Schalter 14 und 15 entgegengenommen. Näheres ist aus den Anschlägen an den Vorverkaufsstellen zu entnehmen.

Schwedische Trockenmilch nur im 2. und 21. Bezirk
=====

Die für morgen angekündigte Ausgabe der Schwedischen Trockenmilch für die 3 - 6 jährigen Kinder erfolgt nur im 2. und 21. Bezirk. Für die Kinder der Bezirke 1, 4, 5, 8 und 12 wird sie zu einem späteren Termin, der rechtzeitig verlautbart werden wird, ausgegeben.

Heizöl für Bäckereibetriebe
=====

Das Hauptwirtschaftsamt gibt bekannt:

Ab Montag, dem 9. Juni, werden vorschußweise die Anweisungen für Heiz-Diesel(Gas)öl an Bäckereibetriebe ausgegeben.

Die endgültige Regelung der Ausgabe von Anweisungen für Heiz- und Diesel(Gas)öl im Juni wird noch besonders verlautbart werden.

Kabeljau für rückständigen Fleischaufwurf
=====

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Durch die in der letzten Zeit erfolgten größeren Fleischanlieferungen konnten neben dem laufenden Fleischaufwurf der Vorwochen auch die Rückstände aus der 27. und zum größten Teil auch aus der 26. Versorgungsperiode behoben werden. Der letzte Rückstand auf die Zusatzkarten der 4. Woche der 26. Periode wird nunmehr durch Ausgabe von Kabeljau erfüllt.

Schwerarbeiter, Arbeiter sowie werdende und stillende Mütter erhalten auf Abschnitt 38 und Angestellte auf Abschnitt 19 ihrer Zusatzkarten aus der 26. Periode als Ersatz je 80 dkg Kabeljau. Damit sind alle rückständigen Fleischaufwürfe aus den Vorperioden abgedeckt.